

über die Sitzung des Gemeinderates Detern (RAT-D-11-2023) am Montag,
13.03.2023, Gästehaus, Alte Heerstraße 6, 26847 Detern-Velde.

Beginn: 19:30 Uhr, Ende: 20:41 Uhr

Anwesenheit:

Mitglieder

Herr Philip Grüssing
Herr Ruben Grüssing
Frau Laura Güdener
Herr Folkmar Hinrichs
Herr Carsten Jütting
Herr Ralf Meyer
Herr Friedrich Möller
Frau Cornelia Schlicke
Herr Christian Tuitjer
Herr Eike Weerts

Von der Verwaltung

Frau Jana Bergmann
Herr Christoph Busboom
Frau Ute Senger

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung**
2. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**
3. **Feststellung der Tagesordnung**
4. **Genehmigung des Protokolls vom 22.02.2023**
5. **Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses**
6. **Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf**
7. **Beratung und Beschluss des Wirtschaftsplanes 2023 der Freizeit- und Erholungs GmbH DS-D-17-0153**
8. **Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2021 der Freizeit- und Erholungs GmbH Detern DS-D-17-0155**
9. **Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung 2023 mit Bestandteilen und Anlagen einschließlich Investitionsprogramm 2023-2026 DS-D-17-0124**
10. **Beratung und Beschluss über eine nachträgliche Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung gem. § 117 NKomVG für das Haushaltsjahr 2022 DS-D-17-0156**
11. **Beratung und Beschluss über eine Anpassung von Wertgrenzen in**

- der Verwaltungsrichtlinie DS-D-17-0157
12. **Beratung und Beschluss über eine Neufassung der Satzung über Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung DS-D-17-0146**
 13. **Beratung und Beschluss über eine Änderung der Hauptsatzung DS-D-17-0149**
 14. **Beratung und Beschluss über den Abschluss eines Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen DS-D-17-0163**
 15. **Beratung und Beschluss über die Verwendung der alten Apple iPad's aus dem Gemeinderat Detern und Beschluss über die neue Leihvereinbarung DS-D-17-0132**
 16. **Stellungnahme zur 24. FNP-Änderung der Gemeinde Apen, zur Ausweisung von Sondergebietsflächen für die Windenergienutzung und Beratung und ggfs. Beschluss**
 17. **Anträge und Anfragen**
 18. **Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf**
 19. **Schließung der Sitzung**

Zu den Tagesordnungspunkten:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Grüssing eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Frau Bergmann wird vorgestellt, die seit dem 01.03.2023 die Verwaltung verstärkt und für Social Media, Open Rathaus und Kindergartenangelegenheiten zuständig ist. Der Gemeinderat begrüßt Frau Bergmann und wünscht eine gute Zusammenarbeit.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden durch Bürgermeister Grüssing festgestellt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Gemeindedirektor Busboom bittet darum, die Tagesordnung um den Punkt „Beratung und Beschluss über eine Stellungnahme zur 24. FNP-Änderung der Gemeinde Apen, zur Ausweisung von Sondergebietsflächen für die Windenergienutzung“ zu ergänzen.

Die Tagesordnung wird einstimmig mit der vorgenannten Änderung festgestellt.

4. Genehmigung des Protokolls vom 22.02.2023

Das Protokoll vom 22.02.2023 wird bei einer Enthaltung genehmigt.

5. Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

- In der Sitzung des Verwaltungsausschusses Detern am 08.03.2023 wurde bereits berichtet, dass die Firma InnoVent GmbH der Gemeinde Detern im Zuge eines Rückbaus der Zuwegung zum Windpark Detern/ Scharrel angeboten hat, dass Material im Straßenseitenraum des Französischen Weges einzubauen. In der Zwischenzeit wurde das Material vom Bauamt der Samtgemeinde gesichtet und für geeignet befunden. Der Einbau des Materials erfolgt bereits ab dem 14.03.2023. Es ergeht der Hinweis, dass möglicherweise übrig gebliebenes Material am Bauhof gelagert werden sollte.
- In der Mühlenstraße 2 in Detern, kam es am Freitag, den 10.03.23 und Samstag, den 11.03.2023 wieder zu Delikten aufgrund gewerblichen Parkens. An beiden Tagen wurden fünf Fahrzeuge von Paketzustellern abgestellt. Der Landkreis wurde bereits über die Vorfälle informiert.
- Bürgermeister Grüssing informiert die Gemeinderatsmitglieder darüber, dass Frau Ella Rösing aktuell krankheitsbedingt ausfällt und somit auch heute Abend nicht den Wirtschaftsplan für die Freizeit- und Erholungs GmbH vorstellen kann. Außerdem geht sie demnächst in den Mutterschutz. Daher wird die Stelle der Geschäftsführung, sowie eine kaufmännische Stelle als Rezeptionistin für die Erholungs- und Freizeit GmbH Detern ausgeschrieben.

6. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Da keine Einwohner anwesend sind, ergeben sich keine Fragen oder Unterbrechungen.

7. Beratung und Beschluss des Wirtschaftsplanes 2023 der Freizeit- und Erholungs GmbH DS-D-17-0153

Bürgermeister Grüssing stellt dem Gemeinderat den Wirtschaftsplan der Freizeit- und Erholungs GmbH Detern für das Haushaltsjahr 2023 vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Wirtschaftsplan 2023 bis 2026 der Freizeit- und Erholungs GmbH gemäß Drucksache.

Verwaltungsseitig soll zudem geprüft werden, ob die Erhebung eines Gästebeitrags seitens der Gemeinde Detern möglich ist. Hierzu wird einstimmig beschlossen eine Drucksache für die nächste Sitzung zu erstellen.

8. Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2021 der Freizeit- und Erholungs GmbH Detern DS-D-17-0155

Der Jahresabschluss liegt dem Gemeinderat Detern mit der Drucksache DS-D-17-0155 vor. Er weist einen Fehlbetrag von 63.608,62 € auf. Ursächlich hierfür sind drei größere Posten: Der Verlust über 15.000,00 € an die Wind UG, Personalkosten, die von 108.000 € auf 122.200,00 € gestiegen sind und die Raumkosten sind um ca. 10.000,00 € gestiegen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses zu empfehlen.

9. Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung 2023 mit Bestandteilen und

Anlagen einschließlich Investitionsprogramm 2023-2026 DS-D-17-0124

Frau Senger teilt dem Gemeinderat mit, dass der Ergebnishaushalt 2023 ordentliche Erträge von 3.205.500 € und Aufwendungen von 3.205.500 € ausweist. Es wird voraussichtlich kein Fehlbetrag erwartet. In den Folgejahren werden Überschüsse ausgewiesen. Ob sich die Überschüsse auch tatsächlich so einstellen, bleibt abzuwarten.

Nach aktuellen Gewerbesteuerveranlagungen kann für das Jahr 2023 ein Ansatz von 700.000 € berücksichtigt werden. Die Steuerkraft der Gemeinde Detern hat sich im Vergleich zum Vorjahr im 193.600 € verringert. Die Kreisumlage sinkt dadurch um 100.000 €.

Zu beachten ist allerdings, dass die genaue Kalkulation der Gewerbesteuer aufgrund der vorherrschenden Schwankungen des Gewerbesteueraufkommens sowie verschiedener Einflüsse (auch ohne Ukraine Krise) grundsätzlich nicht möglich ist. Vom Finanzamt zugeleitete Gewerbesteuermessbescheide stellen die Grundlage der gemeindlichen Veranlagung dar. Verlässliche Prognosen für die Planbarkeit sind somit kaum gegeben.

Die Aufwendungen für aktives Personal sind 2023 mit insgesamt 1.074.100 € veranschlagt. Darin sind die aktuell benötigten Planstellen mit jeweils einer tariflichen Erhöhung von 4,5 v.H. in 2023 berücksichtigt. Die tarifliche Erhöhung hat reinen Prognosecharakter. Die aktuellen Tarifverhandlungen laufen derzeit noch. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

Der Großteil des Personalaufwands fällt für die Betreuung der Kinder in der Kindertagesstätte an.

Die erheblichen Mehraufwendungen in der Kindertagesstätte werden nur anteilig durch Zuweisungen des Landes/ Landkreises und Gebühreneinnahmen gedeckt. Immerhin konnte durch die neue Kita Vereinbarung mit dem Landkreis Leer erreicht werden, dass der Landkreis Leer seine finanzielle Beteiligung deutlich erhöht hat. Der Zuschussbedarf beträgt dennoch weiterhin 382.300 €.

Der Wirtschaftsplan 2023 für die Freizeit- und Erholungs GmbH wurde von Frau Rösing fertiggestellt. Für das Jahr 2023 und die Folgejahre werden erfreulicherweise keine Verluste ausgewiesen.

In 2023 sind Investitionen von insgesamt 2.500 € geplant. Diese sind durch Zuwendungen und Beiträge in Höhe von 38.200 € finanziert.

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit weist ein positives Ergebnis in Höhe von 29.500 € aus. Nach Abzug der geplanten Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (kalkulierte ordentliche Tilgung von Krediten) in Höhe von 50.000 € (ohne Umschuldung) verbleiben noch Finanzmittel in Höhe von 15.200 €. Die Zinsbindungen für zwei Darlehen laufen im Jahr 2023 aus. Die Restschuld beträgt insgesamt 247.800 € (20.200 € bei der Raiffeisen Volksbank und 227.600 € bei der Sparkasse). Die Restschuld für das Darlehen von der Raiffeisen Volksbank in Höhe von 20.200 € kann durch den vorhandenen Zahlungsmittelbestand vollständig abgelöst werden. Das andere Darlehen (Sparkasse) müsste umgeschuldet werden. Der Zahlungsmittelbestand wurde sorgfältig im Zuge einer Kapitalflussrechnung ermittelt.

Aktuell sind im Haushalt 110.00 € für die Straßenunterhaltung vorhanden. Gemeindedirektor Busboom berichtet, dass von diesem Budget bereits etwa 50.000 € für Grabenräumungen und die Instandsetzung des Trappenwegs verplant sind.

Bürgermeister Grüssing bedankt sich bei Frau Senger für ihre Arbeit und die Präsentation Ihrer Ergebnisse.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023 gemäß § 58 Abs. 1 Ziffer 9 in Verbindung mit §§ 112 und 118 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

10. Beratung und Beschluss über eine nachträgliche Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung gem. § 117 NKomVG für das Haushaltsjahr 2022 DS-D-17-0156

Der Gemeinderat Detern beschließt einstimmig die überplanmäßige Aufwendung im Budget 01_36501 in Höhe von 13.437,58 € gem. § 117 Abs. 1 Satz 2 und § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG i.v.m § 11 der Verwaltungsrichtlinie vom 11.12.2017 nachträglich zu bewilligen.

11. Beratung und Beschluss über eine Anpassung von Wertgrenzen in der Verwaltungsrichtlinie DS-D-17-0157

Die Verwaltungsrichtlinie der Gemeinde Detern wurde am 11.12.2017 durch den Beschluss des Gemeinderates aufgestellt und seitdem nicht mehr verändert. In den §§ 6 und 7 der Verwaltungsrichtlinie werden die Wertgrenzen für die Niederschlagung und den Erlass im Bezug der Zugehörigkeit zum Geschäft der laufenden Verwaltung konkretisiert.

Die Verwaltungspraxis hat allerdings gezeigt, dass die Wertgrenzen für die Niederschlagung und den Erlass sehr niedrig sind. Es ist daher empfehlenswert die Wertgrenzen zu erhöhen und den Verwaltungsablauf zu beschleunigen.

In den §§ 11 und 12 der Verwaltungsrichtlinie wird die Unerheblichkeitsgrenze für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen definiert. Aktuell ist eine über- bzw. außerplanmäßige Aufwendung/ Auszahlung von unerheblicher Bedeutung, wenn sie 3.000 € nicht überschreitet. Die Wertgrenze für die Vergabe von Aufträgen in § 2 beträgt 5.000 €. Es wäre daher sinnvoll, die Wertgrenzen für die über- und außerplanmäßige Aufwendung und Auszahlung ebenfalls auf 5.000 € heraufzusetzen.

Die Mitglieder des Gemeinderates Detern beschließen einstimmig, die Wertgrenzen gemäß Drucksache in der Verwaltungsrichtlinie der Gemeinde Detern anzuheben.

12. Beratung und Beschluss über eine Neufassung der Satzung über Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung DS-D-17-0146

Gemeindedirektor Busboom berichtet, dass in den beiden anderen Mitgliedsgemeinden beschlossen worden ist, die Beträge für die/ den Bürgermeister/ in und die/ den stellv. Bürgermeister/ in abweichend vom Entwurf zu erhöhen. Um in allen drei Mitgliedsgemeinden eine einheitliche Regelung zu gewährleisten wäre es sinnvoll, wenn sich die Gemeinde Detern den Beträgen der Mitgliedsgemeinden anschließt.

Der Betrag für die/ den Bürgermeister/ in soll demnach auf 500 € erhöht werden. Der Betrag für den/ die stellv. Bürgermeister/ in soll auf 100 € erhöht werden.

Gemeindedirektor Busboom teilt weiterhin mit, dass auf Bitte eines Ortsbürgermeisters einer anderen Mitgliedsgemeinde, eine Anfrage bei der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Leer gestellt wurde, um die Neufassung zu prüfen. Eine Rückmeldung liegt

noch nicht vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Neufassung der "Satzung der Gemeinde Detern über Auslagenersatz und Aufwandsentschädigungen" unter den vorgenannten Änderungen zu beschließen.

Falls die Kommunalaufsicht Widerspruch gegen die vorgenannte Neufassung einlegen sollte, ist über den Sachverhalt neu zu beraten.

13. Beratung und Beschluss über eine Änderung der Hauptsatzung DS-D-17-0149

Der Niedersächsische Landtag hat über eine Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Möglichkeit eröffnet, Hybridsitzungen auch außerhalb epidemischer Lagen durchzuführen. Dazu müssen genaue Kriterien, die eine online Teilnahme an den Sitzungen der politischen Gremien ermöglichen sollen, in der Hauptsatzung festgelegt werden.

Folgenden Passagen für die Teilnahme an Sitzungen durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik sind in die Hauptsatzung der Gemeinde Detern aufzunehmen:

1. Abgeordnete, ausgenommen die oder der Vorsitzende der Vertretung, können an Sitzungen der Vertretung durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik teilnehmen, soweit der Sitzungsraum die technischen Möglichkeiten bietet.
2. Die Teilnahme an Sitzungen durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik ist der Verwaltung 48 Stunden vorher anzuzeigen.
3. Sind auf der Tagesordnung Wahlen im Sinne des § 67 NKomVG oder geheime Abstimmungen nach § 66 Abs. 2 NKomVG vorgesehen, so ist eine Teilnahme durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik unzulässig.
4. Anhörungen nach § 62 Abs. 2 NKomVG können durch Zuschaltung der anzuhörenden Person (Sachverständige usw.) per Videokonferenztechnik durchgeführt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Hauptsatzung dahingehend zu ändern, dass Hybridsitzungen auch außerhalb epidemischer Lagen zulässig sind. Dazu ist die Hauptsatzung der Gemeinde Detern um die vorgenannten Punkte zu ergänzen.

14. Beratung und Beschluss über den Abschluss eines Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen DS-D-17-0163

Gem. § 6 des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG) sollen Anlagenbetreiber den Gemeinden, die von der Errichtung ihrer Anlage betroffen sind, finanziell beteiligen. Zu diesem Zweck dürfen Anlagenbetreiber den Gemeinden, die von der Errichtung ihrer Anlage betroffen sind, Beträge durch einseitige Zuwendungen ohne Gegenleistung anbieten.

Bei Windenergieanlagen an Land dürfen den betroffenen Gemeinden Beträge von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge und für die fiktive Strommenge angeboten werden.

Durch die Fa. innoVent WP Detern ist ein entsprechender Vertragsentwurf erarbeitet worden. Die Grundlage für diesen Vertragsentwurf ist ein Mustervertrag der Fachagentur

Wind. Einige Passagen sind aber von der Firma innoVent abgeändert (in grüner Schrift) worden. Der Vertrag ist der Drucksache angehängt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Vertrag vorerst von einem Fachanwalt rechtlich prüfen zu lassen. Im Anschluss daran, soll die Thematik wieder den zuständigen Gremien zur Beratung vorgelegt werden.

15. Beratung und Beschluss über die Verwendung der alten Apple iPad´s aus dem Gemeinderat Detern und Beschluss über die neue Leihvereinbarung DS-D-17-0132

Bürgermeister Grüssing teilt mit, dass die Mitglieder des Gemeinderates Detern zeitnah mit neuen iPads ausgestattet werden.

Über die Verwendung der alten iPads muss noch beschlossen werden. In der vom Rat beschlossenen Leihvereinbarung (siehe Anlage 1) ist grundsätzlich geregelt, dass die iPads im Eigentum der Gemeinde Detern verbleiben.

Um zu ermöglichen, dass die iPads übernommen werden können ist ein dementsprechender Beschluss des Gemeinderates zu fassen. Zusätzlich müsste die Leihvereinbarung dahingehend geändert werden, dass eine Übernahme der Altgeräte zukünftig möglich ist. Seitens der Verwaltung wurde eine neue Leihvereinbarung erarbeitet, die einen Passus enthält, der die Übernahme der iPads ermöglicht.

Eine erste Abfrage hat ergeben, dass sieben Ratsmitglieder ein neues iPad über die Verwaltung anschaffen lassen wollen. Bürgermeister Grüssing wird sich aber noch mit Herrn Schober in Verbindung setzen und ihm die finale Anzahl mitteilen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig der neue Leihvereinbarung zuzustimmen und die Altgeräte zu übernehmen.

16. Stellungnahme zur 24. FNP-Änderung der Gemeinde Apen, zur Ausweisung von Sondergebietsflächen für die Windenergienutzung und Beratung und ggfs. Beschluss

Der Gemeindedirektor Busboom verweist auf den Beschluss des Verwaltungsausschusses über eine gewünschte Informationsveranstaltung zur Planung der Windkraftanlage in Apen. Die Projektfirma, die von der Gemeinde Apen beauftragt wurde, teilte der Verwaltung mit, dass eine Informationsveranstaltung nicht unterstützt wird. Die Gemeinde Apen möchte ebenfalls keinen Beitrag zu einer Informationsveranstaltung der Gemeinde Detern leisten und verweist dabei auf Veranstaltungen, die bereits in Apen geplant und für die Allgemeinheit zugänglich sind.

Der Gemeinderat stimmt der Stellungnahme zur 24. FNP-Änderung der Gemeinde Apen, zur Ausweisung von Sondergebietsflächen für die Windenergienutzung nach dem Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses einstimmig zu. Da keine Informationsveranstaltung stattfinden kann, sollten aber über die sozialen Medien Informationen geteilt werden.

17. Anträge und Anfragen

Auf Nachfrage teilt Gemeindedirektor Busboom mit, dass auf samtgemeindeebene eine Potentialstudie für Windenergie in Auftrag gegeben worden ist. Die Ausarbeitung durch das Planungsbüro wird aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

18. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Da keine Einwohner anwesend sind, erfolgen keine Fragen oder Unterbrechungen.

19. Schließung der Sitzung

Bürgermeister Grüssing bedankt sich bei den Anwesenden schließt die Sitzung um 20:41 Uhr.

Bürgermeister

Gemeindedirektor

Protokollführer

[Grüssing]

[Busboom]

[Bergmann]